

Benutzungsordnung

Fassung: Juli 2021

Die öffentliche Bücherei Kraubath ist eine allgemeinbildende Leihbibliothek und steht grundsätzlich allen Personen zur Verfügung.

Anmeldung

Mit der Anmeldung erklärt sich der Leser einverstanden, dass seine angegebenen Daten zu statistischen Zwecken EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden und die Entlehnverbuchung EDV-untersützt erfolgt.

Haftung und Schadenersatz

Entlehene Medien sollen fristgerecht und in tadellosem Zustand zurückgegeben werden.

Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist von den BenutzerInnen durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium nicht lieferbar ist, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungswertes verrechnet.

Entlehnung, Fristverlängerung, Vorbestellung

Die Leihfrist für Bücher, Spiele und CDs beträgt jeweils drei Wochen. Die Rückgabe der Medien hat zeitgerecht zu erfolgen.

Wird die Leihfrist überschritten, entstehen Versäumnisgebühren. Die Bücherei Kraubath ist nicht verpflichtet, die Rückgabe von Medien einzumahnen. Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die BenutzerInnen keine schriftliche Mahnung erhalten haben. Bleiben schriftliche Mahnungen ergebnislos, erfolgt die Rückforderung durch die Marktgemeinde Kraubath auf dem Rechtsweg.

Eine Verlängerung der Leihfrist ist in der Bücherei Kraubath auch telefonisch möglich.

Urheberrecht

Der Benutzer verpflichtet sich, die Urheberrechte einzuhalten.